

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1897

5 (12.1.1897)

Durlacher Wochenblatt.

№ 5.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mk. 60 Pf.

Dienstag den 12. Januar

Einschlaggebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbitten man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1897.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 8. Jan. [Karlsru. Ztg.] Gestern, am Todestag der hochseligen Kaiserin Augusta, fand Abends in der Schlosskapelle in Baden ein von Prälat a. D. D. Doll abgehaltener Gedächtnisgottesdienst statt. Derselbe war sehr zahlreich besucht von Personen, welche im Allerhöchsten Auftrag benachrichtigt worden waren. Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Hoff zur Vortragserstattung. Der Minister kehrte Nachmittags nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, 9. Jan. Die außerordentliche Ständerversammlung wird am Dienstag den 12. d. M. im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch den Präsidenten des Staatsministeriums eröffnet. Um 9½ Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und der Zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen. Die Mitglieder der Ersten Kammer, ihren Präsidenten an ihrer Spitze, begeben sich vor 10 Uhr, unter Vortritt eines Zeremonienmeisters, in den Saal der Zweiten Kammer und nehmen die für sie bereiteten Sitze ein. Um 10 Uhr werden der Großh. Kommissarius und die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums aus ihrem Versammlungssaal durch einen Zeremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt. Der Großh. Kommissarius hält eine Ansprache an die Ständerversammlung, ruft die neu eingetretenen Mitglieder zur Eidesleistung auf und erklärt nach erfolgter Eidesleistung die Ständerversammlung für eröffnet. Dierauf verlassen die Mitglieder des Staatsministeriums und der Ersten Kammer in der nämlichen Ordnung, in welcher sie eingetreten sind, den Sitzungssaal.

Eppingen, 9. Jan. Bei der heute stattgefundenen Ersafwahl zur Zweiten Badischen Kammer an Stelle des verstorbenen Abg. Wittmer wurden für Notar Dr. Philipp Reichardt in Durlach 61, für Oberförster Karl Wittmer in St. Blasien 51 und für Redakteur Röder in Karlsruhe 7 Stimmen abgegeben. Dr. Reichardt ist somit gewählt.

Im Jahr 1895 haben auf den badischen Bahnliniien 37 Entgleisungen und Zusammenstöße stattgefunden, davon 31 auf Stationen. Das Leben verloren 35 Personen, darunter 23 Bahnbedienstete, davon 3 Fälle Selbstmord; Verletzungen erlitten 100 Personen, darunter 83 Bahnbedienstete. Im Jahre zuvor betrug die Todesfälle 41 und es wurden verletzt 128 Personen. Die Ausnützung der Wagenklassen war im Gesamtdurchschnitt etwa 1½ Prozent günstiger als im Vorjahr.

Deutsches Reich.

* Das Kaiserpaar verlegt an diesem Montag seinen Hofhalt aus seiner bevorzugten Sommer- und Herbstresidenz, dem Neuen Palais bei Potsdam, nach dem königlichen Residenzschloß in Berlin, in welchem die Majestäten voraussichtlich bis zum kommenden Mai wieder dauernd residieren werden. Als bald nach der Ueberfiedelung der kaiserlichen Familie nach dem Berliner Residenzschloß werden die herkömmlichen Winterfestlichkeiten an unserem Kaiserhofe ihren Anfang nehmen; sie erfahren ihre Einleitung mit dem am 17. Januar stattfindenden Krönungs- und Ordensfeste und werden durch den historischen Fastnachtball im königlichen Schloße beschlossen werden.

* An diesem Dienstag tritt der Reichstag wieder zusammen. Ein überaus stattliches Arbeitspensum ist es, welches den Reichstag in seinem am 12. beginnenden neuen Sessionsab-

schnitte in Anspruch nehmen wird. Es gilt zunächst den Etat in der Einzelberatung zu erledigen, mit welchem zeitraubenden Werke das Haus auch gleich in der ersten Sitzung im neuen Jahre anfangen wird, da für dieselbe bekanntlich die zweite Lesung des Etats des Reichsamtes des Innern auf der Tagesordnung steht. Dann hat der Reichstag die ebenfalls schon vor Weihnachten in Angriff genommenen Beratungen der Novelle zum Postdampfer-Gesetz und der Vorlage über die Zwangsversteigerungen und Zwangsvollstreckungen zu Ende zu führen, sich aber auch einer größeren Anzahl ganz neuer gesetzgeberischer Aufgaben zuzuwenden. Die Vorlagen über die Zwangsorganisation des Handwerks und über die Reform der Militärstrafprozessordnung, die Entwürfe der Grundbuchordnung und des neuen Handelsgesetzbuches, die Novellen zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und zur Seemannsordnung, das umgearbeitete Auswanderungsgesetz, die Vorlage über die Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe und ganz im Hintergrunde endlich vielleicht noch die große Artillerie-Vorlage — das sind die theilweise recht bedeutungsvollen Beratungsstoffe, welche den Reichstag im Laufe der kommenden Wochen und Monate neben dem Etat u. s. w. beschäftigen werden. Es eröffnet sich demnach auch jetzt wieder die Aussicht auf eine Dauer der Session weit über Ostern hinaus, hoffentlich werden wenigstens die Reichstags-Sitzungen im neuen Jahre besser besucht sein, als dies leider vor Weihnachten der Fall war.

Berlin, 8. Jan. Staatssekretär Frhr. v. Marschall reiste heute nach Vercano zu kurzem Erholungsurlaub. Der Urlaub dauert der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge 16 Tage.

Nach dem Militärstat für 1897/98 würde sich die Statstärke des deutschen Heeres für das genannte Etatjahr auf 33 088 Offiziere, 78 217 Unteroffiziere, (Zahlmeisteraspiranten, Spillente, Lazarettgehilfen und sonstige) und 479 229 Gemeine belaufen. Eine Verstärkung gegen das laufende Etatjahr würde nur bei den Offizieren, und zwar 401, und bei den Unteroffizieren um 163 eintreten. In dieser Statstärke treten noch 2107 (1896/97: 2090) Militärärzte, 1078 (1102) Zahlmeister, Militär-Musikinspizient, Werkstätten-Vorsteher bei der Luftschifferabtheilung, 583 (528) Nothärzte, 1045 (1061) Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 (93) Sattler. An Dienstpferden würden nach dem Etatvoranschlag 97 850 (1896/97: 96 378) vorhanden sein.

Berlin, 9. Jan. Wie der „Vol.-Anz.“ erfährt, hat sich Ahlwardt von Newyork nach Deutschland eingeschifft.

Erfurt, 5. Jan. In Nettgenstadt bei Kölleda feierte ein Veteran aus den Freiheitskriegen, Tischlermeister Kaufmann, seinen 103. Geburtstag. Der Greis, der geistig noch rege ist, empfing viele Glückwünsche und Geschenke.

In Warmbrunn in Schlesien hat der Tischler Höppler sein ihm vor 6 Wochen geborenes Töchterchen mit Spiritus und Petroleum begossen und angezündet. Seine Ehefrau, die zufällig dazu kam, löschte die Flammen, doch ist das Kind im Laufe des Tages gestorben. Der Unmensch wurde verhaftet und nach dem Gerichtsgang zu Hirschberg gebracht.

Frankreich.

* Die gemäßigt-republikanischen Gruppen des französischen Senats wollen sich zu einer einzigen Partei unter dem Namen „Republikanische Republikaner“ zusammenschließen, um den vereinigten radikalen und sozialistischen Elementen

des Senats energischer Widerstand leisten zu können.

* Dem Regus Menelik ist von der französischen Regierung angeblich eine offizielle Einladung zur Pariser Weltausstellung zugesandt, die er auch annehmen will. Wie es weiter heißt, beabsichtigt der Regus von Paris aus Rußland zu besuchen.

England.

Plymouth, 9. Jan. An Bord des heute hier aus Calcutta eingetroffenen Dampfers „Rubia“ sind auf der Ueberfahrt drei englische Soldaten und zwei indische Matrosen an der Cholera gestorben. Außerdem sind noch einige Kranke an Bord. Jeglicher Verkehr des Schiffes mit dem Lande ist verboten.

Griechenland.

Athen, 8. Jan. Wiederum ist Griechenland von Ueberschwemmungen heimgesucht worden. In Larissa befand sich der am linken Ufer des Peneus liegende Stadttheil meterhoch unter Wasser. In Korinth wurden 15 bis 20 Häuser zerstört. Ganz Kardia ist einen halben Meter hoch unter Wasser. Auch die Eisenbahnstrecke Patras—Athen hat wiederum nicht unerhebliche Schäden erlitten, so daß der Verkehr theilweise unterbrochen ist.

Asien.

* In Ostindien bilden Hungersnoth und Pest noch immer Gegenstände erster Sorgen für die Regierung. Die Pest hat fast den ganzen Geschäftsverkehr in Bombay gelähmt, die Hälfte der Einwohnerschaft ist aus Furcht vor der Seuche aus der Stadt geflüchtet. — Zur Bekämpfung der Hungersnoth in Ostindien hat der Oberbürgermeister von London die Errichtung eines Hilfsfonds gestattet.

Bombay, 8. Jan. Nach der „Ostindia-Times“ hat sich die Bevölkerung von Bombay seit Ausbruch der Pest durch Auswanderung und Tod um die Hälfte vermindert. Die Sterblichkeit beträgt 200 pro 1000 und Woche. Im Eingeborenenviertel steht das Geschäft zum größten Theil still; die Zahl der geschlossenen Läden übersteigt die der offenen.

Verstchiedenes.

— Die Bezeichnung „Bauer“ bringt der preussische Landrath v. Vobien in Fiehe zu Ehren, indem er folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Es ist aus bäuerlichen Kreisen mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Bezeichnung „Bauer“ zur Ungebühr mehr und mehr, besonders auch durch Einfluß der Behörden verschwindet. Ich werde von jetzt ab diese ehrende Bezeichnung in den amtlichen Schreiben wieder überall gebrauchen und namentlich den nichtsfagenden Ausdruck „Besitzer“ dadurch ersetzen, da ich weiß, daß unsere bäuerlichen Wirthe das Land nicht bloß besitzen, sondern auch bebauen wollen, was ihnen eben zur Ehre gereicht.“

— Bescheiden. Bei der österreichischen Zollrevision fragt der Beamte einen Sachsen: „Hob'n S' keine Zigarr'n?“ — „Nec, här'n Se, mein luteftes Herrchen,“ erwidert der, „ich hab' Sie bloß noch drei Stück bei mir, die mecht' ich Sie geru alleine roochen!“

— Triftiger Grund. Köchin (zu ihrem Soldaten): „Warum bist du zwei Tage nicht gekommen?“ — Soldat: „Ich litt an Appetitlosigkeit.“

Prozeß gegen Agenten der Viehversicherungs-gesellschaft zu Blau.

Karlsruhe, 7. Jan. Vor der Strafkammer I. des Großh. Landgerichts hier begann heute Vormittag 9 Uhr die Verhandlung der Anklage gegen den 49 Jahre alten Agenten Franz Brennfleck von Philippaburg und den 53 Jahre alten Emil Seeber von Marbach,

früher Versicherungsinspektor, jetzt Hilfsarbeiter beim statistischen Amt, beide hier wohnhaft, wegen Betrugs. Der verlesene Eröffnungsbeschluss legte den Angeklagten zur Last, daß sie während ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsgesellschaft auf Geheiß der Blau in Mecklenburg den Versicherungsnehmern gegenüber erklärten, daß neben dem Eintrittsgeld und den Aufnahmestkosten nur die in den allgemeinen Bedingungen des Statuts je nach der Benützungsweise auf 2, bezw. 2%, 3 und 3% der Versicherungssumme normirten Prämien erhoben würden und versicherten, daß die Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit beruhe, daß wenn die Vorprämien nicht zur Berichtigung der Viehschäden und Verwaltungsstellen reichen, Nachprämien erhoben würden und daß dies seit Bestehen der Gesellschaft in jedem Betriebsjahr eingetreten sei. Nach dem Eröffnungsbeschluss wurden von den Angeklagten auf diese Weise Versicherungsverträge abgeschlossen und zwar von Brennstück in den Orten Philippsburg, Rheinsheim, Rheinhausen, Wiesenthal, Wittersdorf, Forst, Unterwischheim, Büchsig, Bulach, Rintheim, Hagsfeld, Anielingen, Graben, Karlsruhe, Walsch, Ottersdorf, Bruchsal, Kronau und Destrangen, von Seebor zu Malisch, Mastatt, Niederbühl, Kuppenheim, Durmersheim, Glesheim, Haueneberstein, Doss, Jffezheim, Ottersdorf und Sandweier, von beiden Angeklagten gemeinschaftlich zu Mörich, Weiertheim, Grünwinkel, Leopoldshafen, Lintenheim, Eitlingen und Teutschneureuth. Die Viehversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Blau in Mecklenburg, um die es sich hier handelt, und bei der Seebor von 1894 bis Februar 1895 als Inspetor mit 120 M. Monatsgehalt, 5% der ersten Jahresprämie und der Hälfte der Aufnahmestgebühren aus jedem Versicherungsgeschäft, Brennstück von Mai 1894 bis Februar 1895 als Agent, von da an bis August 1895 als Inspetor, in dieser Eigenschaft gleichfalls mit einem Monatsgehalt von 120 M. und einer Abschlußprovision, im Dienst standen, ist eine der Versicherungen, die im Anfang dieses Jahrzehnts zahlreich in Mecklenburg gegründet wurden, nicht um einem vor-

handenen Bedürfnisse abzuhelfen, sondern um stellenlosen Personen Stellung und reichliches Gehalt zu verschaffen. Durch das Verlockende ihrer Anpreisungen, die Billigkeit der Prämien bei Entschädigungszufüge von 95%, seit 12. März 1895 80% der Versicherungssumme, gelang es ihnen auch im Großherzogthum Baden, eine große Zahl von Versicherungsnehmern zu gewinnen. Die Angeklagten, als Vertreter dieser Gesellschaft, haben bei Abschluß des Betrags den Versicherungsnehmern nach den heute verumrathenen etwa 120 Zeugen versprochen, daß es bei den bezahlten Vorprämien nicht bleiben könne und daß nach den bisherigen Erfahrungen sicher Nachprämien zu erwarten seien. Brennstück verneinte nach den Angaben einer Reihe von Zeugen bei Abschluß der Versicherungsverträge die Frage, ob Nachprämien zu erwarten seien und versicherte, die Gesellschaft stünde so günstig, daß sie auf alle Nachschüsse verzichten könne. Thatsächlich wurden an Nachprämien erhoben im Gründungsjahr 1892 1,28%, 1893 2%, 1894 2,14% und 1895 2,65%. Fast sämtliche Zeugen gaben an, daß sie den Versicherungsvertrag nicht abgeschlossen hätten, wenn ihnen gesagt worden wäre, daß es bei der Vorprämie nicht bleiben würde. Ein großer Theil der Versicherungsnehmer ist nicht allein um den Betrag der Nachprämie geschädigt, sondern er mußte auch, weil er es auf gerichtliche Vertreibung ankommen ließ, die Vollstreckungskosten tragen. Drei der Hereingefallenen, denen während der Versicherungszeit Pferde zu Grunde gingen, gelangten nicht in den Besitz der Entschädigungssumme, weil sie die Nachprämie nicht bezahlt hatten. Abends 8 Uhr war die Beweisaufnahme bis auf die Einvernahme von 2 auf den 8. Januar geladenen Zeugen und der Sachverständigen beendet und ordnete der Vorsitzende Vertagung der Verhandlung auf morgen Vormittag 9 Uhr an.

Versicherungsgesellschaft gegen Wasserleitungsschäden.

Nachdem auch unsere Stadt in die Reihe derjenigen Plätze getreten ist, welche sich der segensreichen Einrichtung

einer öffentlichen Wasserleitung zu erfreuen haben, erscheint es angebracht, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß bei all' dem Nutzen und den unschätzbaren Vorteilen, welche jene Einrichtung gewährt, auf der anderen Seite mancherlei materielle Nachteile daraus erwachsen können. In den mit Wasserleitung versehenen Städten ereignet es sich fast täglich, daß durch Rohrbrüche, Verstopfungen der Closets und Abflüsseleitungen, Defektwerden der Leitungsanlagen, durch undichte Verbindungen, durch Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit der Diensthöten, durch Offenlassen der Hähnen, Ueberlaufen der Badewannen zc. zc. Hauseigentümer wie Miether an ihrem Eigenthum schwer geschädigt werden. Das austretende Wasser richtet nicht allein an den Fußböden, den darunter befindlichen Decken und Wänden geringere oder größere Verheerungen an, sondern es beschädigt oft ganze Stockwerke, namentlich wenn die Räume zufällig ohne Aufsicht oder unbewohnt sind. Wird ein Wasserschaden nicht rechtzeitig und gründlich beseitigt, so stellt sich früher oder später der mit Recht so gefürchtete Hausschwamm sicher ein, diesen Gefahren gegenüber sollte es kein vorsichtiger Hausbesitzer, Miether oder Lodeninhaber verabsäumen, sich in gleicher Weise zu versichern, wie dies allgemein gegen Feuergefahr geschieht.

Die Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft „Neptun“, welche zu diesem Behufe vor 10 Jahren in Frankfurt a. M. gegründet wurde, hat bereits mehr als 36 000 Schäden regulirt und ihr Versicherungskapital beläuft sich auf mehr als 1000 Millionen Mark. Am hiesigen Plage wird dieselbe durch Herrn Jos. Krüger, Hauptstr. 47, vertreten.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 12. Jan. Ab.-Abth. E. 28. Vorst. Mittel-Preise. **Der Barbier von Sevilla**, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Anfang 7 Uhr. Donnerstag, 14. Jan. Ab.-Abth. C. 28. Vorst. Kleine Preise. **Josef und seine Brüder**, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Mehul. Anfang 7 Uhr.

Nr. 5.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1897.

Amlicke Bekanntmachungen.

Die Verwahrung der Hunde mit Maulkörben betr.

Nr. 31,938. Nachstehend bringen wir den Wortlaut der unterm 25. November v. J. mit Zustimmung des Bezirksraths abgeänderten und mit Großh. Herrn Landeskommisfars vom 28. v. M. Nr. 5680 für vollziehbar erklärten bezirkspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 9. Dezember 1869 zur öffentlichen Kenntniß:

„Es ist untersagt, große Hunde, insbesondere Fang-, Jagd- und Meßger-Hunde, ohne wohlbestimmten Maulkorb, welcher das Beißen vollständig verhindert, laufen zu lassen.“

Das Gleiche gilt von Bulldoggen jeder Größe, sowie von solchen Hunden, bezüglich deren es wegen Neigung zur Bösartigkeit polizeilich angeordnet wird.“

Diese Vorschrift tritt nach Ablauf von 3 Tagen in Vollzug.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen, erneut auf die hieraus sich ergebende Verpflichtung der Hundebesitzer hinzuweisen und wie gesehen zu berichten.

Bei diesem Anlasse sind auch die Vorschriften der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 11. Mai 1876 in Erinnerung zu bringen. Hiernach müssen alle über 6 Wochen alte Hunde eine mindestens 3 cm große, den Wohnort des Besitzers angegebende Marke von Messing oder Messingblech tragen. Hunde, welche nicht die vorgeschriebene Marke tragen, werden — vorbehaltlich der Bestrafung der Besitzer — eingekerkert und, wenn sie bis zum Ablauf des zweiten folgenden Tages nicht von dem Besitzer unter Vorzeigen der Quittung über die an die Gemeindefasse geleistete Zahlung einer Gebühr von 2 M. abgeholt werden, getödtet.

Durlach den 2. Januar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt: Ruchbaum.

Erstattungsansprüche in Todes- und Heirathsfällen betreffend.

Nr. 31,953. Gesuche wegen Rückerstattung von Beiträgen in Todes- oder Heirathsfällen der Versicherten (§. 30 und 31 des Inv.- u. Alt.-Vers.-Ges.) sollen bei dem Bürgermeister des Wohnortes angebracht werden.

Im Heirathsfalle (§. 30 und 95) muß das Gesuch nach dem Gesetz binnen 3 Monaten nach der Verheirathung bei dem Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt geltend gemacht werden, in welche zuletzt Beiträge entrichtet worden sind.

Die Einreichung des Gesuches bei dem Bürgermeister ist somit für die Einhaltung der bezeichneten Frist unerheblich: innerhalb der 3 monatlichen Frist muß das Gesuch bei der zuständigen Versicherungsanstalt selbst einkommen.

Hieraus folgt, daß Veräumnisse und Verzögerungen bei den Bürgermeisterämtern unter Umständen die Versicherten um ihre sonst begründeten Ansprüche bringen können.

Wir empfehlen dies den Versicherten und den Bürgermeisterämtern des Bezirks zur besonderen Beachtung.

Durlach den 4. Januar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt: Ruchbaum.

Die Anzeige stehender Gewerbebetriebe betreffend.

Nr. 404. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung vom 12. Januar 1884 Nr. 930

— Amtsblatt Nr. 8 — beantragt, die tabellarische Zusammenstellung der erstatteten Anzeigen neu errichteter Gewerbebetriebe im Sinne des §. 14 Gew.-Ordg. pro 1896 Formular E. bis 20. Januar l. J. anher vorzulegen.

Durlach den 4. Januar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt: Ruchbaum.

Die Stellung der 1896er Gemeindeforderungen betr.

An die Gemeinderäthe des Landbezirks:

Nr. 620. Nach §. 61 der Gemeindefordernungsanweisung sind die gestellten Gemeindeforderungen nebst Beilagen spätestens am 1. April des auf den Rechnungsabschluss folgenden Jahres, also jene für 1896 auf 1. April d. J. den Gemeinderäthen vorzulegen.

Die Gemeindefordernungen sind hievon mit dem Anfügen zu verständigen, daß sie etwaige Fristverlängerungsgesuche, welche übrigens nur in ganz dringenden Fällen Berücksichtigung finden werden, alsbald hierher einzureichen haben.

Die den Gemeinderäthen übergebenen Rechnungen haben dieselben nach Maßgabe der §§. 62, 63 und 64 der obigen Anweisung zu behandeln und sodann spätestens auf 1. Mai d. J. unter Anschließung des Duplikats der Rechnung hierher vorzulegen.

Durlach den 6. Januar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt: Ruchbaum.

Die Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der Reichsangehörigkeit betreffend.

Nr. 474. Ziffer 2 des §. 21 der Wehrrordnung von 1888 schreibt vor:

„Personen, welche das Reichsgebiet verlassen, die Reichsangehörigkeit verloren, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erworben oder wieder verloren haben, sind, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen, zur Bestellung vor den Ersatzbehörden verpflichtet und können nachträglich ausgenommen, jedoch im Frieden nicht über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus im aktiven Dienst zurückgehalten werden.“

Dasselbe gilt von den Söhnen ausgewanderter und wieder in das deutsche Reich zurückgekehrter Personen, sofern die Söhne keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben.“

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Ausgewanderte, welche zwar eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben, aber vor vollendetem 31. Lebensjahr wieder Reichsangehörige werden.

Die Bürgermeisterämter werden daher angewiesen, von der Rückkehr solcher Personen vom 17. bis 42. Lebensjahr und zwar auch, wenn diese nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt in die Gemeinde zu kommen erklären, alsbald dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten (§. 106 ff. W.-O.).

Durlach den 6. Januar 1897.

Großherzogliches Bezirksamt: Ruchbaum.

Bekanntmachung.

Nr. 238. Durch Erlass Gr. Justizministeriums vom 5. d. Mts. ist Aktuar Emil Schwörer dahier zum allgemeinen Stellvertreter des hiesigen Gerichtsvollziehers ernannt worden.

Gerichtsvollzieher Göbel hat nunmehr den Dienst für den ganzen Gerichtsbezirk übernommen.

Durlach den 7. Januar 1897.

Großh. Amtsgericht: Bechtold.

Den Hebammenunterricht in der Frauenklinik zu Heidelberg betreffend.

Wir bringen hierdurch folgende Bestimmungen zur Kenntniß der Betheiligten:

- Der Unterricht an hiesiger Hebammenschule beginnt am 1. Februar und dauert vier Monate.
- Die Bewerberinnen haben der unterzeichneten Direktion nachstehende Atteste vorzulegen:
 - einen Geburts- oder Taufschein, wobei wir bemerken, daß unter 18 Jahre alte Personen zurückgewiesen, über 30 Jahre alte aber nur dann zum Unterricht zugelassen werden, wenn denselben von Großh. Ministerium des Innern Altersnachricht erteilt worden ist,
 - ein Zeugniß des Bezirksarztes über körperliche und geistige Befähigung zum Hebammendienste,
 - ein Leumundszeugniß.
- Die von Gemeinden zum Unterricht entsendeten Personen haben außerdem eine Bescheinigung vorzulegen, daß die Gemeinde die Unterrichtslosten übernimmt.
- Personen in geeigneten Umständen werden in den Kursus nicht aufgenommen oder doch sofort entlassen, nachdem deren Zustand erkannt worden ist.
- Das Honorar für Unterricht (einschließlich des Lehrbuches), Wohnung, Verköstigung, Heizung und Beleuchtung beträgt 275 Mark für jede Schülerin und ist gleich bei der Aufnahme zu entrichten.
- Eine Schülerin, welche freiwillig austritt oder entlassen wird, kann nur die Zurückgabe eines entsprechenden Antheils der Verpflegungsgebühren beanspruchen.

Heidelberg den 1. Januar 1897.

Die Direktion der Frauenklinik.

Bekanntmachung.

Die Listen der Wahlberechtigten der Handelskammer liegen für Durlach, Grözingen, Föllingen und Weingarten vom 13. d. Mts. an in den resp. Rathhäusern 8 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten auf.

Spätestens innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Offenlegung sind bei Ausschlußvermeidern mit den erforderlichen Bescheinigungen

- etwaige Einsprachen gegen die Aufnahme in die Listen oder die Uebergangung in denselben;
- ein etwaiger Verzicht auf das Wahlrecht auf Grund des Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 26. April 1886, die Abänderung des Handelskammergesetzes betr., bei der Handelskammer anzumelden.

Karlsruhe den 9. Januar 1897.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden:
Schneider.
Dr. Planer.

Weingarten. Steigerungsankündigung.

Landwirth Friedrich Breitenstein Wittve und deren Kinder in Weingarten lassen der Theilung wegen am

Montag den 25. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause in Weingarten nachfolgende, auf Bemerkung Weingarten gelegene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstage auf dem Geschäftszimmer des Versteigerungsbeamten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 3 Viertel 79 Ruthen 50 Fuß Acker im Weier, neben Weg und Johann Lichter, Anschlag 400 M.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall nebst Keller, Schopf mit Heuboden und 27 Ruthen Garten beim Hause in der Almenbasse, neben Franz Götz, Lorenz Niemelch und Josef Hummel, Anschlag 6500 M.

- 1 Viertel 10 Ruthen Acker im Steinlaunen, neben Jakob Felleisen und Ludwig Kärcher, Anschlag 80 M.

Durlach, 8. Jan. 1897.
Der Großh. Notar:
Dr. Reichardt.

Rothholz-Versteigerung.

Die Gr. Bezirksforstrei Langen-

steinbach versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1897 am **Donnerstag den 14. und Freitag den 15. Januar 1897**, jeweils Vormittags 10 Uhr beginnend, im Rathhaus zu Langensteinbach aus Domänenwald Steinig und Rappenbusch:

- 2 Eichen III. Kl.; 46 Forststämme I., 259 II., 328 III. und 31 IV. Kl.; 5 forlene Säglöße I., 15 II., 36 III. und 16 IV. Kl.

Fortwart Welte von Langensteinbach fertigt Anzüge aus den Listen und zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Bekanntmachung.

Die Anmeldungen zum Verkauf von Bürgergahholz durch die gemeinderäthliche Kommission müssen binnen 3 Tagen beim Bürgermeisteramt unter Vorlage des Looszettels erfolgen.

Durlach, 11. Jan. 1897.
Der Gemeinderath:
H. Steinmetz.

Spielberg. Holz-Versteigerung.



Die Gemeinde Spielberg versteigert in ihrem Gemeinewald am **Samstag den 16. d. Mts.** mit Borgfrist bis 1. September d. J.: 90 Stück forlene Bau- und Sägholzstämme III., IV. und V. Klasse; 66 Stück sichte

Bau- und Sägholzstämme III., IV. und V. Klasse; 7 Stück Birken; 600 Stück starke Bau- stangen I. und II. Klasse, 180 Stück Hopfenstangen I., II., III. und IV. Klasse.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus, Spielberg, 9. Jan. 1897.

Das Bürgermeisteramt:
Kärcher.

Fruchtpreise.

Zu Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Mittel- preis pro 50 Kilo.
	Hilogr.	Kilogr.	
Kernen, neuer . . .	—	—	—
Weizen	—	—	—
Berste	—	—	—
Hafer, alter	—	—	—
Hafer, neuer	600	600	7
Einfuhr	600	600	—
Aufgestellt waren	—	—	—
Vorrath	600	—	—
Verkauft wurden	600	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweine- schmalz 80 Pf., Butter 100 Pf., 10 St. Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln 85 Pf., 50 Kilogr. Hen M. 3.—, 50 Kilogr. Stroh (Roggen-) M. 2.50, 50 Kilogr. Dinstroh M. 2.—, 4 Stier Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 48, 4 Stier Tannenholz M. 36, 4 Stier Forstenholz M. 36.

Durlach, 9. Jan. 1897.

Das Bürgermeisteramt.

Privat-Anzeigen.

Grözinger Straße neben Herrn Blechner Altfelix sind zwei der Neuzeit entsprechende Wohnungen mit Wasserleitung, Gartenantheil und Waschküche sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen bei Blechner Altfelix.

Eine Wohnung von 1 Zimmer sammt Zugehör ist auf 23. April zu vermieten

Hauptstraße 26.

Kronenstrasse 14 ist eine kleine Wohnung mit Alkov auf 23. April zu vermieten.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten

Wälderstraße 1, 2. Stock.

Schwänenstraße 5 ist eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Schweinstall auf den 23. April zu vermieten.

Ein Zimmer mit Alkov und allem Zugehör ist auf 23. April zu vermieten.

Herrenstraße 12.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 23. April zu vermieten

Auer Straße 1 a,

gegenüber der Bleiche. Eine schöne (mit Glasabschluß versehene) Wohnung, bestehend aus 4 sch. Zimmern, Küche, Keller, Speicherantheil, einer geräumigen Mansarde und Mitbenützung der Waschküche, ist sofort oder auf April zu vermieten

Grözinger Straße 3 a.

Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Glasabschluß und allem Zugehör zu vermieten. Näheres Pfanzvorkadt 34 im Laden.

Eine schöne Wohnung im 2. Stock von 4 Zimmern und Zugehör ist auf 23. April zu vermieten
Gasthaus zur Blume.

Wohnung von 2 Zimmern, Küche und aller Zugehör mit Wasserleitung ist wegen Bezugs auf den 23. April zu vermieten bei

J. Gwald Wts., Ettl. Str. 11.

Eine schöne Wohnung im 2. Stock mit 3 Zimmern nebst Zubehör ist auf 23. April zu vermieten

Kronenstrasse 3.

Zwei Wohnungen, bestehend aus je 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, sind auf 23. April zu vermieten. Näheres

Thurnbergweg 3.

Wegen Bezugs ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 2 tapczirten Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Wasserleitung, sofort oder auf 23. April zu vermieten

Weierweg 3 a.

Dieselbst ist eine Wohnung von einem größeren Zimmer, Küche, Keller und Speicher auf 23. April zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, auf Verlangen auch Schweinstall, ist auf 23. April zu vermieten

Basler Thor 13 a.

Hauptstraße 72 im 2. Stock sind 3 Zimmer mit Mansarde und Zugehör auf 23. April zu vermieten.

W. Diez.

Wohnung zu vermieten.

2 große Zimmer im 2. Stock mit Küche, Keller, Speicher und Wasserleitung sind auf 23. April zu vermieten

Weierweg 6.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Alkov, Küche, Speicher, Keller, Schweinstall und Dungplatz und eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller und Speicher auf 23. April zu vermieten bei

Frau Leuzinger Wittwe.

Eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Wasserleitung, ist auf 23. April zu vermieten

Blumenvorstadt 14.

Grözinger Straße 5 a ist eine Wohnung von 2 schönen Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speicher und Keller auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock. Einzusehen Vormittags.

Jägerstraße 7 ist eine Wohnung im 1. Stock mit 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Stall und Scheune auf 23. April zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten.
2 Zimmer, Küche nebst Zubehör, 1 Zimmer, Küche u. s. w.

Hauptstraße 1.

Wohnungen zu vermieten.
Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Badezimmer, Keller, Speicher und Wasserleitung, ferner eine Wohnung von 3-4 Zimmern, Küche, Badezimmer, Keller, Speicher und Wasserleitung sofort oder auf den 23. April zu vermieten. Zu erfragen

Blumenvorstadt 6.

In meinem Hause Gde der Durlacher Allee und Auer Straße ist der Baden, worin ein Spezereigeschäft betrieben wird, mit sehr schöner Wohnung auf den 23. April zu vermieten.
J. W. Hofmann.

Zwei Wohnungen im Hinterhaus von je zwei Zimmern, Küche, Speicher und Keller, eine mit, die andere ohne Mansarde, sofort oder später zu vermieten. Näheres Kronenstr. 6 im Laden.

**Kranken-
Unterstützungs-Verein.**

Bei der gestern stattgefundenen Generalversammlung lehnte unser allverehrter langjähriger Vorstand Herr Jakob Meier eine Wiederwahl ab und wurde einstimmig Herr Ludwig Barthlott, Mehlhändler, wohnhaft gegenüber dem Ochsen, gewählt, was den Mitgliedern hiermit bekannt gemacht wird.

Liederfranz Durlach.

Dienstag den 12. d. Mts.:
Gesangsprobe für Männerchor. Wir ersuchen um pünktlichen und vollzähligen Besuch.

Der Vorstand.

**Radfahrer-Club
„Germania“ Durlach.**



Heute, **Dienstag, den 12. d. Mts.,**
Abends halb 9 Uhr:

Saalfahren

in der Festhalle, was hierdurch den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Lyra.

Am **Sonntag den 17. Jan.,**
Nachmittags 2 Uhr, findet die statutengemäße

General-Versammlung

im Lokal statt. Anträge zur Tagesordnung sind an den Vorstand zu richten.

Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der aktiven und passiven Mitglieder ersucht.

Der Vorstand.

Wohnung

mit 5-6 Zimmern bis Ziel April gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl. unter A. S.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern samt Zugehör, wird auf 23. April zu mieten gesucht. Offerten erbeten unter B. G. an die Expedition dieses Blattes.

Auf 23. April wird eine Wohnung von 3 schönen Zimmern nebst Zugehör von einer ruhigen Familie zu mieten gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Küche, Keller und Speicher im Preise von 150-200 M wird auf 23. April von einer kleinen ruhigen Familie zu mieten gesucht. Nähe des Bahnhofes bevorzugt. Offerten beliebe man unter X. Z. an die Expedition d. Bl. zu richten.

Freundliche Wohnung mit 3-4 Zimmern auf 23. April gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 99 an die Exp. d. Bl.

Acker, 1 Morgen in der Nähe der Stadt, zu pachten gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Von der Sebold'schen Fabrik bis zum Lamm ist Geld verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Kontor obiger Fabrik abzugeben.

Eine **Holzart,** A. J. K. gezeichnet, wurde aufgefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei der Expedition dieses Blattes.

Dankagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Gattin, Mutter, Tochter und Schwester

Magdalene Meier,

geb. Kleiber,

für die reichen Blumen Spenden und die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Besondern Dank auch für die Liebesgaben, die der Verstorbene während ihrer langen Krankheit zu Theil wurden.

Durlach den 10. Januar 1897.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Friedrich Meier u. Kinder.

„Neptun“.

**Wasserleitungsschäden- & Unfall-Versicherungs-
Gesellschaft in Frankfurt a. M.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir Herrn **Jos. Kristen** hier, Hauptstr. 47, eine Haupt-Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Karlsruhe im Januar 1897.

Die General-Agentur:
R. Schneider.

Anlässlich der Eröffnung der hiesigen städtischen Wasserleitung empfehle ich mich hiernit zum Abschluss von **Versicherungen gegen Wasserleitungsschäden.** Die von mir vertretene Gesellschaft „Neptun“ versichert **Gebäude, Mobilien und Waarenlager** gegen alle **Wasserleitungsschäden,** gleichviel ob dieselben durch Rohrbrüche, Verstopfung der Abfuhrleitungen und Closets, Zerspringen der Hähnen, Spülkasten, Reservoirs etc., Offenlassen der Krähnen, Ueberlaufen der Badewannen etc. etc. herbeigeführt werden. Die Versicherung erstreckt sich gleichzeitig auf Schadensersatzansprüche, welche gegen den Versicherten von dritter Seite rechtlich geltend gemacht werden.

Die Haupt-Agentur:
Jos. Kristen, Hauptstraße 47.

Deutsches Schweinefleisch,

garantirt rein, per Pfund 55 Pfg., amerik. Schweinefleisch, per Pfund 45 Pfg., Mehrabnahme billiger, bei

Philipp Luger.

Heute (Dienstag):

**Frische Leber- & Griebenwürste
bei Adlerwirth Jung.**

Blumen aus Federn.

Von Mittwoch ab bin ich auf kurze Zeit hier und erteile Unterricht. Diejenigen Schülerinnen, welche schon gelernt haben, können weiter arbeiten. Für Neueintretende beträgt das Unterrichtsgeld für den ganzen Kurs 1 Mk. Unterrichtslokal Auer Straße im Hause des Herrn Baust, 2. Stock.

Hochachtungsvoll
E. Pfau.

Das Füllen eines Ciskellers

wird vergeben. Näheres in der Festhalle.

Eine trächliche Kuh

und ein Rind zu verkaufen
Aue, Haus Nr. 23.

Alter, 1/2 Morgen auf den

Hinteräckern, ist zu verkaufen oder zu verpachten.

F. Dieh.

Der selbe hat auch Heu zu verkaufen.

Eine **Wiege** von 14 a 64 qm im Deichelgraben Durlacher Gemeindegemarkung ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Zu erfragen **Etklinger Straße 5.**

Ein **Hund** ist zugelassen und kann gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes abgeholt werden **Phinzvorstadt 42.**

Zimmer, ein gut möbilites, ist sofort zu vermieten **Hauptstr. 59, 2. St., Eingang Zehntstr.**

Wegen Wegzugs zu verkaufen:

1 vollständig ausgerichtetes Bett, 1 Bettlade mit Korb, Spiegel und sonstiges Hausgeräth.

Karlsruher Allee 4.

Alter, 1/2 Morgen bei der

Obermühle, 1 Viertel in der Höhe, zu verpachten. Näheres bei **Wilhelm Gumpin.**

Hühner.

Fette Hühner zum Schlachten, pr. Stück 1 Mk. 20 Pf., sind zu verkaufen **Herrenstraße 5.**

Schöne Nüsse,

pr. Pfd. 20 Pf., Califat-Patteln, pr. Pfd. 30 Pf., empfiehlt **Philipp Luger.**

Zwei Schlafstellen

sind zu vermieten **Lammstraße 17.**

Bung, eine Parthie, verkauft **Blumewirth Klein.**

Kirchstraße 7, parterre, ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher auf 23. April zu vermieten.

Dasselbst ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern an eine kleine Familie auf 23. April zu vermieten.

Wohnung zu vermieten:

4 Zimmer und 1 Mansarde, Vorplatz unter Glasabschluss, auf den 23. April.

Herrenstraße 18.

Zwei Wohnungen mit Zugehör für kleine Familien auf 23. April zu vermieten

Jägerstraße 2.

Zimmer zu vermieten.

Einige schön möbilitre Zimmer mit Pension sind an bessere Herren auf 1. oder 15. Februar zu vermieten. Näheres

Amalienbad Durlach.

Wasserschläuche

in jeder Dimension zu Fabrikpreisen bei

Friedr. Becker,
Blumenvorstadt 12 a.

Agent

von einer Wein- und Branntweinhandlung ersten Ranges gesucht für einzelne Orte oder ganzen Amtsbezirk. Die sehr hohe Provision sichert ein großes Nebeneinkommen. Bewerber wollen ihre Angebote an **B. 13** postlagernd **Freiburg (Baden)** einsenden.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, den wir durch das Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Onkels und Schwagers **Gottfried Babberger,**

Zimmermann,

erlitten haben, sowie für die ehrende Leichenbegleitung und Kranzspenden, insbesondere seitens meines Herrn Arbeitgebers und seiner Mitarbeiter, wie auch für die trostreiche Grabrede des Herrn Stadtpfarrer Specht sprechen wir hierdurch unsern tiefempfundenen Dank aus.

Durlach, 9. Jan. 1897.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

2. Jan.: Franz Friedrich Emil, Bat. Franz Fiegele, Schriftsetzer.
4. " Christian Friedrich, Bat. Christian Biedle, Mechaniker.
5. " Friedrich Karl, Bat. Heinrich Johann Kiefer, Schreiner.
6. " Lina Marie, Bat. August Häuser, Küfermeister.
7. " Luise Rosa, Bat. Jakob Wittmann, Fabrikarbeiter.
8. " Leopold Karl, Bat. Leopold Seger, Fabrikarbeiter.

Gestorben:

7. Jan.: Albert Friedrich Gottlieb Schentel, vermittelter Landwirth, und Magdalene Karoline Lachenmayer, Beide von hier.
6. Jan.: Gottfried Babberger, Ehemann, Zimmermann, 62 1/2 Jahre alt.
7. " Magdalene geb. Kleiber, Ehefrau des Schlossers Johann Friedrich Meier, 30 1/2 Jahre alt.
8. " Friedrich Bachmann, Bäcker, 64 1/2 Jahre alt.

Reaktion, Druck und Verlag von W. Dupp, Durlach